

Samtgemeinde Bevern

Der Samtgemeindebürgermeister

Landkreis Holzminden

Mitgliedsgemeinden:

Bevern, Golmbach, Holenberg, Negenborn



37639 Bevern, 14.06.2022

Angerstraße (Rathaus)

Telefon : (0 55 31) 99 44-0

Telefax : (0 55 31) 99 44 50

WAHLBEKANNTMACHUNG

Landtagswahl am 09. Oktober 2022

Gemäß § 5 Abs. 6 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden. Für das Gebiet des Flecken Bevern sind fünf Wahlbezirke und für das Gebiet der Gemeinde Golmbach zwei Wahlbezirke gebildet worden. Für die Gebiete der Gemeinden Holenberg und Negenborn ist jeweils ein Wahlbezirk gebildet worden. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, der stellv. Wahlvorsteherin oder dem stellv. Wahlvorsteher und zwei bis sieben weiteren Mitgliedern.

Hiermit fordere ich gemäß § 5 Abs. 3 NLWO die im Gebiet der Samtgemeinde Bevern vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir spätestens **bis zum 20.07.2022** Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder für die Wahlvorstände vorzuschlagen. Ich weise darauf hin, dass gemäß § 46 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben können.

Gemäß § 47 NLWG können die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. Die Mitglieder des Bundestages sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden beruflichen Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

gez. Junker

(Junker)

Bekanntmachungskasten Nr. _____

Aushang vom 20.06.2022

bis 20.07.2022

abgenommen am _____

durch _____